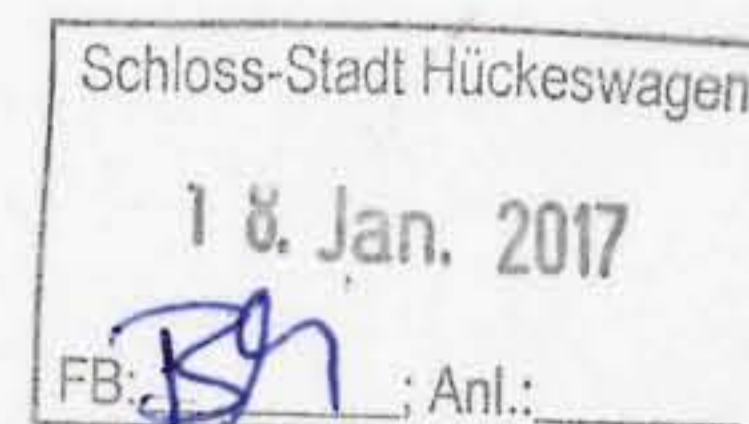




An den
Bürgermeister Herr Persian
Rathaus, Auf dem Schloss 1

42499 Hückeswagen



16. Januar 2017

Grundsteuer B , lfd. Hebesatzerhöhung
Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Persian,

mit heutigem Grundbesitzabgabenbescheid erhöht die Stadt erneut den Gebühren- und Hebesatz der Grundsteuer B !
In der Rückschau auf die vergangenen Jahre seit 2008, lag dieser Hebesatz noch bei **395%**.
2013 erfolgte dann die erste Anhebung auf **435%**, wobei unmittelbar 2015 zur Haushaltsabdeckung erneut eine Korrektur auf **580%** erfolgte .
Nicht genug dieser Belastung, greift die Stadt erneut 2016 über diese Steuer in die Taschen der Bürger und hebt die Grundbesitzabgabe auf **630%** !
Es scheint Ihnen eine sehr einfache Aufgabe, die Einnahmen über diesen Hebesatz zu generieren, da Sie erneut nun 2017 den Hebesatz auf **690 %** korrigieren.

Diese unsensible Maßnahme wird die Hückeswagener Wirtschaft nicht unberührt lassen !

Grundbesitzer und Mieter sind von den immer kurzfristigeren Steueranhebungen mittlerweile schwer belastet, da sich diese in der wirtschaftlichen Planung weder antizipieren noch kostengemäß übertragen lässt .

Sie übersehen die wirtschaftlichen Folgen für diesen Standort !

Investitionsminderung, Kaufkraftschwächung, Abwanderung, ein negatives Image Ihrer Standort- und Haushaltspolitik und wahrscheinliche Mindereinnahmen über den Sekundäreffekt.

Sie sollten dieser Steuerentwicklung bessere wirtschaftliche Aktivitäten und haushaltspolitische Maßnahmen entgegensetzen !

Die Hückeswagener Bürger und die Vertreter der Wirtschaftsunternehmen werden Ihre steuerpolitische Vorgehensweise nicht annehmen und Konsequenzen daraus ziehen !

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B abzusehen !

Mit freundlichem Gruß

Hans-Otto Zach

Hans-Otto Zach 
Westhoferhöhe 3-5
42499 Hückeswagen
